



**Wilhelm Büchner
Hochschule**
Private Fernhochschule Darmstadt

Prüfungsordnung

des Bachelor-Studiengangs

Informations- und Wissensmanagement

vom 24.06.2016

(PO2)

Prüfungsordnung der Wilhelm Büchner Hochschule vom 24.06.2016

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2012 (GVBl. S. 227)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Wilhelm Büchner Hochschule am 24.06.2016 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informations- und Wissensmanagement“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufbau
- § 4 Berufspraktische Phase
- § 5 Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfungen
- § 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorgrad
- § 8 Übergangsbestimmungen

Anlagen

Studienplan

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 12.09.2014 in der aktuell gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang „Informations- und Wissensmanagement“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
- (3) Durch eine umfassende, grundlagenorientierte Ausbildung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

§ 3 Studienaufbau

- (1) Der Studiengang hat sechs Leistungssemester¹ mit 180 ECTS-Leistungspunkten (CP). Er umfasst eine berufspraktische Phase (15 CP), ein Projekt (6 CP), die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium (12 CP), die Wahlpflichtbereiche (17 CP) und die Kernausbildung (130 CP) einschließlich der Prüfungen.
- (2) In der Kernausbildung des Studiums werden die wissenschaftlichen Grundlagen in den Studienbereichen „Informatik“, „Informations- und Wissensmanagement“, „Mathematik und Technik“ und „Überfachliche Kompetenzen“ vermittelt. Die Wahlpflichtbereiche bieten den Studierenden die Möglichkeit, aus einem Angebot von Modulen den Neigungen entsprechende Module auszuwählen.
- (3) Die Pflichtmodule und die Wahlpflichtbereiche, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung festgelegt, die Prüfungsinhalte im Modulhandbuch.
- (4) Zur Aktualisierung des Studienangebotes kann der Fachbereichsrat den Katalog der Module den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

§ 4 Berufspraktische Phase

- (1) Gemäß § 5 Absatz 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen der Wilhelm Büchner Hochschule ist im Bachelor-Studiengang Informations- und Wissensmanagement eine berufspraktische Phase (BPP) zu absolvieren.
- (2) Die Dauer der berufspraktischen Phase beträgt 10 Wochen.

¹ Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP. Im Unterschied dazu wird an Präsenzhochschulen in der Regel ein Studiensemester als Zeiteinteilung des Studienplans verstanden; es dauert ein halbes Jahr.

- (3) Die berufspraktische Phase hat folgende Lernziele und Inhalte: Erweitern des Wissens und der Kenntnisse aus dem Studium durch Kennenlernen der beruflichen Praxis im Bereich der Informatik oder des Informations- und Wissensmanagements. Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben bearbeiten und lösen. Die Aufgabenfelder können in den Bereichen Informatik, Informationsmanagement und Medien liegen. Durch die Einbindung in die operative Ebene eines Unternehmens sollen die Studierenden soziale Handlungskompetenzen entwickeln und Einblicke in betriebliche Organisationsformen bekommen. Die Studierenden sollen die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten einsetzen.
- (4) Es gilt die Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen (ORDN_BPP).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

- (1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
- (2) Zur Abschlussarbeit kann auch zugelassen werden, wem Modulprüfungen des 6. Studiensemesters fehlen. Der erfolgreiche Abschluss der fehlenden Modulprüfungen ist spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Abschlussarbeit eingehalten werden kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Informations- und Wissensmanagement“ wird der Bachelorgrad „Bachelor of Science“ (B. Sc.) verliehen.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt ab Inkrafttreten für alle neu immatrikulierten Studierenden. Für Studierende der PO1 besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die PO2 des Studiengangs unter Berücksichtigung von § 22 der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen zu wechseln.
- (2) Eine Verkürzung der Studiendauer durch Anrechnung von Vorleistungen ist in den ersten 24 Monaten ab Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung nicht ohne Weiteres möglich und im Einzelfall zu prüfen.

Prof. Dr. Jürgen Otten

Veröffentlicht am 04.07.2017 im Online Campus

Der Präsident: gez. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Deicke

Anlage

zur Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Informations- und Wissensmanagement“

Studienplan

Studienbereich Informatik		Leistungssemester / CP						PL	CP
		1	2	3	4	5	6		
Grundlagen der Informatik		6						K	6
Grundlagen der objektorientierten Programmierung		6						B	6
Betriebssysteme			6					K	6
Grundlagen des Software Engineering				6				K	6
Datenbanken	Datenbanksysteme				5			K	8
	Verteilte Datenbanksysteme				3			B	
Webpublishing und Multimedia					6	2		B	8
Verteilte Informationsverarbeitung						6		K	6
Summe CP		12	6	6	14	8	0		46

Studienbereich Informations- und Wissensmanagement		Leistungssemester / CP						PL	CP
		1	2	3	4	5	6		
Einführung in die Informationswissenschaft und –wirtschaft		5						K	5
Grundlagen des Informations- und Wissensmanagements			5					B	5
Information Broking und Research			5					K	5
Wissensorganisation und Information Retrieval				6				K	6
Methoden und Techniken des Wissensmanagements					6			K	6
Gestaltung interaktiver Systeme					5			B	5
Betriebliche Informationssysteme						5	4	K	9
Anwendungen im Informationsmanagement						5		K	5
Summe CP		5	10	6	11	10	4		46

Wahlpflichtbereich		Leistungssemester / CP						PL	CP
		1	2	3	4	5	6		
Wahlpflichtmodul I							6	K/B*	6
Wahlpflichtmodul II							8	K/B*	8
Summe CP							14		14

*abhängig vom belegten Wahlmodul

Modulkatalog Wahlpflichtbereich **	PL	CP
<i>Themenbereich Informationsmanagement und Anwendungen</i>		
Bibliotheksmanagement	B	6
Logistikmanagement	B	6
Medizinische Informationstechnik und Dokumentation	B	6
Patentinformation / Patentstrategien und –recht	B	6
Wirtschaftsinformation	B	6
Kommunikations- und Informationssysteme in der Logistik	K	8
<i>Themenbereich Medien und Anwendungen</i>		
Electronic and Mobile Services	K	6
Medieninformation	B	6
Online-Marketing	B	6
Gestaltungspraxis Online- und Printmedien	B,B	8
Medienkompetenz	K	8
<i>Themenbereich Informatik</i>		
Big Data	K	6
Weiterführende Programmierung	K	6
IT-Sicherheit	K	8
Künstliche Intelligenz	K	8

** Ein Modul im Umfang von 6CP und ein Modul im Umfang von 8CP müssen erfolgreich absolviert werden.

Studienbereich Mathematik und Technik	Leistungssemester / CP						PL	CP
	1	2	3	4	5	6		
Mathematische Grundlagen für Informatiker	8						K	8
Informationstechnologie			8				K	8
Summe CP	8	0	8	0	0	0		16

Studienbereich Überfachliche Kompetenzen		Leistungssemester / CP						PL	CP
		1	2	3	4	5	6		
Recht und Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaftslehre		5					K	8
	Recht		3					B	
Projektmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten				6				B	6
Kommunikation und Führung						6		M	6
Wahlpflichtmodul Sprache					3			B	3
Summe CP		0	8	6	3	6	0		23

Modulkatalog Wahlpflichtbereich Sprache (Auswahl von 1 Modul)	PL	CP
Business English	B	3
Interkulturelle Kompetenz		
Spanisch		

Studienbereich Besondere Informatikpraxis		Leistungssemester / CP						PL	CP
		1	2	3	4	5	6		
Einführungsprojekt für Informatiker		2						S	2
Berufspraktische Phase ***		3	6	4	2			S	15
Projektarbeit						6		P	6
Bachelorarbeit und. Kolloquium							12	A	12
Summe CP		5	6	4	2	6	12		35
Gesamtsumme		30	30	30	30	30	30		180

*** Als begleitende Lehrveranstaltung für die berufspraktische Phase muss das Modul Projektmanagement und Wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert werden.

Hinweise und Abkürzungen:	
CP	ECTS-Leistungspunkte, Credit Points
PL	Prüfungsleistung, die im jeweiligen Modul bzw. in der Lehrveranstaltung erbracht werden muss
K	Klausur; Dauer zwischen 90 und 120 Minuten
B	obligatorische Einsendeaufgaben (Typ B); bewertete Hausarbeit
S	Studienleistung (nicht benotet) als Prüfungsvorleistung
P	Projektarbeit
A	Abschlussprüfung
M	Mündliche Prüfung; Fachgespräch mit einer Zeitdauer zwischen 15 und 30 Minuten

**Wilhelm Büchner Hochschule
Ostendstraße 3
64319 Pfungstadt**

www.wb-fernstudium.de